

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

**Flüchtlingssituation im Stadtkreis Baden-Baden
und im Landkreis Rastatt**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt untergebracht (mit Auflistung aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, sowie getrennt nach Geschlechtern, Alter und wie viele Familien sich darunter in dem jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis befinden)?
2. Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?
3. Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren befinden sich derzeit in dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt?
4. Wie hat sich die Zahl der in den Kommunen des Stadtkreises Baden-Baden und des Landkreises Rastatt lebenden Asylbewerber seit 2013 entwickelt?
5. Welche Zahl an Flüchtlingen wird der Stadtkreis Baden-Baden und der Landkreis Rastatt im Jahr 2016 voraussichtlich aufnehmen müssen?
6. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt und wie hat sich deren Zahl seit 2013 entwickelt?
7. Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 6 genannten Personen nicht zurückgeführt?
8. Wie viele Anzeigen und Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern bearbeitet und um welche Delikte handelte es sich hierbei?

18. 02. 2016

Wald CDU

Eingegangen: 18. 02. 2016 / Ausgegeben: 21. 03. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. März 2016 Nr. 2-0141.5/15/8081 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt untergebracht (mit Auflistung aus welchen Staaten diese Menschen jeweils stammen, sowie getrennt nach Geschlechtern, Alter und wie viele Familien sich darunter in dem jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis befinden)?

Zu 1.:

Im Stadtkreis Baden-Baden waren zum 31. Januar 2016 insgesamt 812 Flüchtlinge vorläufig untergebracht, hierunter befanden sich 12 Familien. Die Personen stammen aus folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl Flüchtlinge
Afghanistan	13
Ägypten	1
Algerien	1
Angola	4
Armenien	4
Bosnien-Herzegowina	4
China	18
Eritrea	47
Gambia	141
Georgien	5
Guinea	1
Indien	7
Irak	46
Iran	28
Kamerun	82
Kosovo	26
Mazedonien	2
Nigeria	87
Pakistan	3
Palästina	1
Rumänien	1
Russland	8
Serbien	27
Somalia	20
Sri-Lanka	4
Syrien	195
Togo	23
Türkei	8
Staatenlos	5
Summe	812

Eine Differenzierung nach Geschlecht, Alter und Anzahl der untergebrachten Familien war mit vertretbarem Aufwand innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich.

Im Landkreis Rastatt befinden sich insgesamt 2.343 Flüchtlinge in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, wovon 1.423 Personen männlich und 920 weib-

lich sind (Stand: 23. Februar 2016). In den Unterkünften sind vorwiegend Familien, Ehepaare und Alleinerziehende mit Kind(ern) untergebracht. Zwei Einrichtungen im Landkreis Rastatt wurden gezielt nur mit weiblichen und männlichen Einzelpersonen belegt (insgesamt 242 Personen). Im Einzelnen stammen die Flüchtlinge aus den folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl Flüchtlinge
Afghanistan	345
Ägypten	1
Albanien	136
Algerien	23
Armenien	3
China	15
Bosnien-Herzegowina	25
Eritrea	85
Gambia	46
Georgien	22
Indien	25
Irak	269
Iran	103
Kamerun	24
Korea	1
Kosovo	87
Libanon	6
Marokko	1
Mazedonien	32
Nigeria	39
Pakistan	52
Russland	8
Serbien	73
Somalia	43
Sri Lanka	1
Syrien	838
Togo	8
Tunesien	8
Türkei	10
Vietnam	3
Ungeklärt	10
USA	1
Summe	2.343

Konkrete Angaben zu Geschlecht, Alter und Anzahl der Familien im Hinblick auf die vorläufig untergebrachten Personen sind innerhalb der vorgegebenen Frist ebenfalls nicht möglich.

2. *Wie hoch ist die jeweilige Anerkennungsquote für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge aus den in Frage 1 genannten Ländern?*

Zu 2.:

Die Gesamtschutzquoten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Herkunftsstaat	Gesamtschutzquote in Prozent	Herkunftsstaat	Gesamtschutzquote in Prozent
Afghanistan	47,6	Marokko	3,7
Ägypten	42,2	Mazedonien	0,5
Albanien	0,2	Nigeria	6,6
Algerien	1,6	Pakistan	9,8
Angola	43,9	Palästina	k. A.
Armenien	8,5	Rumänien	0
China	16,9	Russland	2
Bosnien-Herz.	0,2	Serbien	0,1
Eritrea	92,1	Somalia	39,7
Gambia	2,7	Sri Lanka	35,7
Guinea	18,4	Syrien	96
Georgien	0,3	Togo	4,7
Indien	1,8	Tunesien	0,2
Irak	88,6	Türkei	14,7
Iran	59,6	Vietnam	3
Kamerun	1,8	Ungeklärt	80,2
Korea	0	USA	40
Kosovo	0,4	Staatenlos	91,5
Libanon	10		

Zur Erläuterung: Die Anerkennungsquote bestimmt sich aus der Anzahl aller positiven Entscheidungen im Verhältnis zu der Anzahl aller Entscheidungen über Asylanträge (sog. Gesamtschutzquote), die bundesweit gestellt wurden. Der Bezugszeitraum ist das Jahr 2015.

3. *Wie viele Personen ohne abgeschlossenes Asylverfahren befinden sich derzeit in dem Stadtkreis Baden-Baden oder dem Landkreis Rastatt?*

Zu 3.:

Dazu sind keine statistischen Angaben verfügbar.

4. *Wie hat sich die Zahl der in den Kommunen des Stadtkreises Baden-Baden und des Landkreises Rastatt lebenden Asylbewerber seit 2013 entwickelt?*

Zu 4.:

Der Stadtkreis Baden-Baden verzeichnete seit 2013 die folgenden Flüchtlingszahlen:

Stand	Anzahl Flüchtlinge
Ende 2013	ca. 70
Ende 2014	ca. 100
Ende 2015	759
30.01.2016	812

Die Flüchtlingszahlen im Landkreis Rastatt haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Stand	Anzahl Flüchtlinge
31.12.2013	168
31.12.2014	559
31.12.2015	1.811
23.02.2016	2.343

5. Welche Zahl an Flüchtlingen wird der Stadtkreis Baden-Baden und der Landkreis Rastatt im Jahr 2016 voraussichtlich aufnehmen müssen?

Zu 5.:

Für das Jahr 2016 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bisher keine Prognose des bundesweiten Zugangs von Asylbewerbern veröffentlicht. Anhand einer Prognose des Bundesamtes ließe sich mithilfe des Königsteiner Schlüssels der prognostizierte Zugang für Baden-Württemberg bestimmen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt ca. 80.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Baden-Württemberg auf die Kreise verteilt.

Die Aufnahmequote zum Stand 1. Februar 2016 des Stadtkreises Baden-Baden zur vorläufigen Unterbringung beträgt 0,59% der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg aus den Aufnahmeeinrichtungen zu verteilenden Personen. Die Aufnahmequote des Landkreises Rastatt zur vorläufigen Unterbringung beträgt zum vorgenannten Stand 2,47% der Gesamtzahl der im Land aus den Aufnahmeeinrichtungen zu verteilenden Personen. Die genannten Quoten unterliegen einer monatlichen Anpassung.

6. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt und wie hat sich deren Zahl seit 2013 entwickelt?

Zu 6.:

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer werden abgeschoben, sofern sie ihrer gesetzlichen Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen. Sofern eine Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist diese vorübergehend auszusetzen (Duldung).

Die Zahl der Geduldeten im Stadtkreis Baden-Baden und in den Bezirken der Ausländerbehörden im Landkreis Rastatt in den Jahren 2013 bis 2015 (jeweils zum Stand 31. Dezember) sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	Baden-Baden	Rastatt Landkreis (inkl. Ausländerbehörden der Städte Rastatt, Bühl, Gaggenau)
2013	43	156
2014	70	233
2015	292	552

7. Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 6 genannten Personen nicht zurückgeführt?

Zu 7.:

Eine konkrete zahlen- und quotenmäßige Erhebung der Gründe, welche Abschiebungshindernisse bestehen, ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Maßgebliche Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind:

In der überwiegenden Zahl der Fälle scheidet die Vollziehung der Ausreisepflicht an fehlenden Pässen bzw. Identitätspapieren. Dies beruht zum einen darauf, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer keine Pässe und keine sonstigen Identitätspapiere vorlegen, falsche Angaben machen und bewusst ihre Identität verschleiern sowie entgegen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirken, aber auch darauf, dass „unkooperative“ Herkunftsstaaten trotz entsprechender Bemühungen der Betroffenen keine Papiere ausstellen.

Ebenfalls sehr häufig werden psychische Erkrankungen geltend gemacht und schließlich sind auch Fälle des Untertauchens häufig. Mitunter sind in ein und demselben Fall auch mehrere Gründe (kumulativ oder zeitlich gestaffelt) gegeben.

Petitionen und Verfahren in der Härtefallkommission führen ebenfalls zu einer zeitlichen Verzögerung und betreffen oft auch viele Personen (Familien).

Rechtsmittel werden in nahezu allen Fällen eingelegt, führen jedoch vergleichsweise nicht zu zeitlich so gravierenden Verzögerungen wie Passlosigkeit und geltend gemachte Krankheiten (sowie deren Abklärung und diesbezügliche Gerichtsverfahren).

In Dublin-Verfahren (Verfahren zur Bestimmung des für das Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedstaates) wird eine zügige Überstellung insbesondere dadurch behindert, dass sich der Asylbewerber seiner Überstellung durch Untertauchen entzieht.

8. Wie viele Anzeigen und Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei im Stadtkreis Baden-Baden und im Landkreis Rastatt im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern bearbeitet und um welche Delikte handelte es sich hierbei?

Zu 8.:

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten werden der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt und gleichzeitig mit der Abgabe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert.

Im Stadtkreis Baden-Baden wurden im Jahr 2015 insgesamt 338 Fälle erfasst, bei denen Asylbewerber oder Flüchtlinge als Tatverdächtige registriert wurden. Im Landkreis Rastatt lag die Zahl der entsprechenden Fälle bei 642. Die Mehrheit der Straftaten ist in beiden Fällen neben ausländerrechtlichen Verstößen insbesondere den Deliktsbereichen Erschleichen von Leistungen, Ladendiebstahl sowie Körperverletzung zuzuordnen.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem zwölf Asylbewerber im Stadtkreis Baden-Baden sowie 15 Asylbewerber im Landkreis Rastatt Opfer einer Straftat¹, woraus sich gegebenenfalls abhängig vom jeweiligen Straftatbestand weitere polizeilich bearbeitete Ermittlungsverfahren ergaben. Ein deutlicher Schwerpunkt bildete sich hier im Deliktsfeld der Körperverletzung.

Die genannten Fall- und Opferzahlen für das Jahr 2015 sind insofern unter Vorbehalt zu stellen, als insbesondere Fallzusammenhänge zwischen den registrierten

¹ In der PKS werden Opfer nur bei sogenannten Opferdelikten gem. den „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erfasst.

Straftaten unter Beteiligung von Asylbewerbern oder Flüchtlingen und den Opferdelikten bislang nicht bewertet wurden. Insofern ist auch eine Addition der genannten Zahlenwerte unzulässig, da diese unter Umständen zur Verzerrung des Gesamtfallaufkommens führen würde. Auch mit Blick auf Tatörtlichkeiten bleibt die abschließende Bewertung der Fallzahlen abzuwarten. Erkenntnisse unterjähriger Auswertungen des vergangenen Jahres lassen den Schluss zu, dass vor allem Körperverletzungsdelikte innerhalb von Asylunterkünften begangen wurden.

Öney

Ministerin für Integration